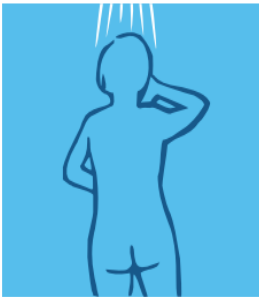


Sexuelle Bildung

Hilfen zur Teilhabe der Stiftung Anscharhöhe



Reinhild Kassing

Sexuelle Rechte:

Die folgenden Rechte gelten für in Deutschland lebende Personen und sind unabhängig von Religion, Geschlecht, Herkunft oder Beeinträchtigung stets zu respektieren.

Jeder Mensch hat das *Recht auf eine freie Entfaltung seiner Persönlichkeit sowie die eigene Intim- und Privatsphäre* (Grundgesetz- GG, Art 2; Abs.1). Diese sind für eine freie Entfaltung der Sexualität notwendig. Auch darf niemand wegen seiner Sexualität oder einer Beeinträchtigung benachteiligt oder diskriminiert werden (Allgemeines Gleichstellungsgesetz- AGG, §19).

Des Weiteren besteht das *Recht auf Beziehungsgestaltung und Partnerschaft* (UN Behindertenrechtskonvention -BRK Art. 19,22,23). Das bedeutet, eigene Erfahrungen in Freundschaften, Beziehungen und Partnerschaften sowie Familie erleben zu dürfen.

Die *Rechte auf ein gewaltfreies Leben und eine gewaltfreie Erziehung* bestehen ebenfalls für alle Kinder und Jugendliche- mit und ohne Beeinträchtigung (Bürgerliches Gesetzbuch- BGB; § 1631, Abs. 2, Bundeskinderschutzgesetz- BKB).

Und nicht zuletzt besteht durch das *Schwangeren und Familienhilfegesetz* das Recht auf Aufklärung über sexuelle Themen und Fragestellungen, um selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen (Schwangeren und Familienhilfegesetz - SFHG Art. 1).

Konzept zur sexuellen Bildung

Stiftung Ansharhöhe – Hilfen zur Teilhabe

Das Konzept zur sexuellen Bildung soll einen Handlungsrahmen dafür bieten, dass die in der Stiftung Ansharhöhe begleiteten Menschen ihre Rechte auf Sexualität selbstbestimmt (er-)leben können und präventiv vor sexualisierter Gewalt geschützt werden.

Hierbei geht es nicht primär um Sexualität im Sinne von sexuellen Handlungen (z.B. Geschlechtsverkehr), sondern um ein umfassendes Verständnis von körperlichem, emotionalem, mentalem und sozialem Wohlbefinden. Es geht um soziales Miteinander, Freundschaften, individuelle Körperlichkeit und Grenzen.

Den in der Stiftung Ansharhöhe beschäftigten Personen soll das Konzept als Orientierung für das pädagogisch-begleitende Handeln dienen. Andere Personen (Angehörige, Kostenträger etc.) sollen durch das Konzept über die Ziele und Inhalte zum Thema informiert werden.

Dieses Konzept ergänzt unseren Gewaltschutz- und Präventionsprozess.

Verständnis von Sexualität

Wie auch von der Weltgesundheitsbehörde (WHO) definiert, verstehen wir Sexualität im umfassenden Sinne als Lebensenergie, die jeder Mensch von Geburt an in sich trägt und die verschiedenen Ausdrucksformen annehmen kann. Sexualität umfasst sowohl biologische als auch psycho-soziale und emotionale Aspekte und Vorgänge.

Alle Menschen haben Bedürfnisse nach körperlichem und seelischem Wohlbefinden, nach Zärtlichkeit, Geborgenheit und Liebe und auch nach Erregung und Befriedigung und dies über die gesamte Lebensspanne. Was von der Vielfalt sexueller Ausdrucksformen er- und gelebt wird, ist individuell unterschiedlich und kann sich im Laufe des Lebens verändern. Diesen Prozess bezeichnen wir als psychosexuelle Entwicklung. Neben der individuellen Prägung wird Sexualität auch durch die Auseinandersetzung mit kulturellen Normen und Werten erlernt. Nicht alles ist für Jede*n überall und immer erlaubt.

Den Prozess der Unterstützung der psychosexuellen Entwicklung und der Vermittlung altersangemessener sexueller Normen und Werte bezeichnen wir als sexuelle Bildung. Sexuelle Bildung ist ein Bestandteil der Sozialerziehung und Persönlichkeitsbildung und gleichzeitig ein wichtiges und wirksames Instrument zum Schutz vor sexueller Grenzverletzung.

Im Lebenslauf können sich zum Beispiel folgende Aspekte zeigen:

- In der Kindheit geht es vor allem um das lustvolle Erleben des Körpers mit allen Sinnen auf eine spontane, neugierige und spielerische Weise. Es besteht der Wunsch nach Geborgenheit und Nähe. Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als sexuelles Handeln wahrgenommen, sondern als lustvolles Erleben des ganzen Körpers, welches dem eigenen Wohlbefinden dient.
- In der Pubertät verändert sich der Körper und wird auf eine andere Art und Weise erlebt. Das Interesse kann vermehrt an Selbstbefriedigung, anderen Personen bis hin zum Geschlechtsverkehr liegen, sowie an Erotik und Leidenschaft. Es findet verstärkt eine Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen und sexuellen Orientierungen statt.
- Im Erwachsenenalter liegen Schwerpunkte häufig in der Beziehungsaufnahme und -gestaltung, mit und ohne Kinderwunsch.

Haltung

Menschen mit Beeinträchtigungen unterscheiden sich nicht in ihren Bedürfnissen von Menschen ohne Beeinträchtigungen, jedoch in ihren Möglichkeiten, diese ausleben zu können. Bei den in der Stiftung Ansharhöhe begleiteten Menschen kommt die Besonderheit des Aufwachsens in einer betreuten Wohnform hinzu.

Diese haben im Vergleich zu Menschen ohne Beeinträchtigungen in der Regel weniger Möglichkeiten unbeobachtete und selbst gewählte Erfahrungen mit Gleichaltrigen zu machen und werden von strukturellen Gegebenheiten (z.B. pädagogisch-begleitetes Betreuungsverhältnis, nicht selbstgewählte Wohnpartner*innen, wenig Intimsphäre) besonders beeinflusst. Die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sind daher oft darauf angewiesen, sich mit Fragen an Mitarbeiter*innen zu wenden.

Wir sind uns unserer besonderen Verantwortung und Bedeutung im Hinblick auf die sexuelle Bildung der von uns betreuten Personen bewusst.

Das bedeutet für uns:

- Es ist unser Auftrag, die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in ihrer sexuellen Entwicklung fachlich und professionell zu unterstützen und zu begleiten.
- Gleichzeitig ist unser Auftrag, die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt zu schützen.
- Wir treten aktiv gegen Machtmissbrauch und Vernachlässigung ein.
- Die Gleichberechtigung aller Geschlechtsidentitäten ist für uns selbstverständlich.
- Für uns besteht eine Gleichwertigkeit unterschiedlicher sexueller Orientierungen. Dies bedeutet sowohl Offenheit gegenüber unterschiedlichen sexuellen Orientierungen (z.B. Homosexualität, Heterosexualität) als auch Offenheit gegenüber individuellen Geschlechtsidentitäten.
- Wir sehen sexuelle Aufklärung als einen begleitenden Prozess, der in geordneten Abständen sowohl durch Mitarbeiter*innen als auch durch externe Beratungsstellen begleitet wird.

Professionalität und Fachlichkeit

Die persönliche Reflexion und das Erkennen eigener Grenzen in der Fachlichkeit sind unerlässlich für die Weiterentwicklung unserer pädagogisch-begleitenden Arbeit, insbesondere im Bereich der sexuellen Bildung. Eine Fehlerkultur innerhalb der Hilfen zur Teilhabe ist ein fester Bestandteil des Lernens und der Weiterentwicklung. Auf struktureller Ebene sollen die Mitarbeiter*innen darin unterstützt werden, diese in einem professionellen Rahmen zu besprechen und daran zu wachsen.

- Wir nutzen die uns zur Verfügung stehenden Instrumente der sexuellen Bildung bei den HzT: Fachraum, Materialien – analog und digital –, offene Sprechzeit, Arbeitskreis Sexualität, externe Beratungsstellen, Gruppenangebote, Schulungen).
- Wir besprechen im Rahmen unserer Dienstbesprechungen regelmäßig das Thema Sexualität, ohne dass es „brennt“. Es ist ein fester Punkt der DB-Agenda. Wir thematisieren regelmäßig die Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse in Teambesprechungen und Supervision.
- Das Sprechen über Sexualität wird durch Materialien in leichter Sprache und im Austausch mit Kolleg*innen geübt. Abwertende sowie einschränkende Sprache werden im Team an- und besprochen (Vermeidung von Heterozentrismus und Geschlechtsstereotypen).
- Wir eignen uns Wissen über die psychosexuelle Entwicklung und Entwicklungsphasen der Klient*innen (z.B. Pubertät) an und dies lässt Handlungssicherheit und Einordnung der Bedürfnisse entstehen.
- Eltern und Angehörige werden vor Einzug über das Konzept zur sexuellen Bildung informiert, sowie Angebote bei Gesprächsbedarf gemacht.
- Wir verabreden eine vertrauensvolle und wertschätzende Kommunikationskultur im Team, sodass persönliche Grenzen in der sexuellen Bildungsarbeit und ungute Gefühle kommuniziert werden können und gemeinsam Lösungswege dafür gefunden werden können.

Erfahrungsräume und Grenzen

Vom lustvollen Erleben des eigenen Körpers, über Phasen körperlicher Veränderungen, Interesse an Selbstbefriedigung, Erotik, Leidenschaft und Geschlechtsverkehr, bis hin zur Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen, sexueller Orientierung, Beziehungsgestaltung und Familienplanung, kann Sexualität ein Leben lang unterschiedlich gewichtet ausgelebt, priorisiert, erlebt und gelernt werden. Die Erfahrungsräume sind daher als vielseitige Angebote anzusehen, um den individuellen Bedürfnissen der Menschen und auch dem Recht, diese zu verändern, gerecht zu werden. Ein Grundgerüst an Erfahrungsräumen orientiert sich an den Aufgaben der psychosexuellen Entwicklung. Entlang der gesetzlichen Bestimmungen unterstützen wir je nach Tätigkeitsbereich das Ausleben der eigenen Sexualität, um für die Klient*innen einen sinnvollen und geschützten Rahmen dafür zu schaffen.

- Wir bringen Ganzkörperspiegel in den Wohngemeinschaften bzw. den Sanitärräumen an, ggf. in den Schlafräumen.
- Wir schaffen eine sexualitätsfreundliche Atmosphäre in den Badezimmern: unangenehme Gerüche, z.B. durch Mülleimer, werden vor der Pflege entfernt, Musik wird ermöglicht, die Ästhetik der Badezimmer wird im Team besprochen.
- Sinnliche Räume werden als Methode, den eigenen Körper erleben zu können, gesehen. Auch das Ermöglichen „textilfreier Zeiten“ wird als Raum zur Erfahrung des eigenen Körpers geschaffen.
- Wir unterstützen und fördern soziale Kontakte innerhalb und außerhalb der Stiftung Ansharhöhe. Externe und interne Gruppenangebote werden in allen Gemeinschaftsräumen der HzT für die Klient*innen sichtbar aufgehängt und kommuniziert.
- Wir reflektieren unsere Motivation bei Körperkontakt gegenüber den Klient*innen innerhalb der Dienstbesprechung, Supervision und kollegialen Beratung. Auch fürsorglicher und gut gemeinter Körperkontakt kann, wenn auch ungewollt, Grenzen überschreiten.
- Wir akzeptieren keine sprachlich sexualisierte und sexistische Herabwürdigung.
- Wir holen uns Informationen über aktive Sexualassistenz ein, um diese im Team als Option zu besprechen und den Klient*innen (ab 18 Jahren) zu ermöglichen.

Partizipation und Selbstbestimmung

Bei den HzT wird Partizipation und Selbstbestimmung als elementarer Baustein gesehen, um gesellschaftlichen und institutionellen Herausforderungen entgegenzutreten. Das Abhängigkeits- und Machtverhältnis innerhalb der Einrichtung wird als Umstand mit Potenzial zum Ausgleich betrachtet. Ebenso wie jeder Erfahrungsraum Grenzen braucht, erlaubt der Blick auf bestehende Barrieren, Gelegenheiten für Räume zur Mit- und Selbstbestimmung in unserer pädagogisch-begleitenden Arbeit zu schaffen.

- Wir schaffen mehr Auswahlmöglichkeiten für die Klient*innen, auch im nicht-sexuellen Bereich: Kosmetik, Anziehsachen, Essen, Becher, uvm..
- Wir stärken die Kommunikationsmöglichkeiten der Klient*innen durch die Nutzung von Gebärden, Fotos zeigen, Metacom-Symbole, Talker usw.
- Wir schaffen in allen Bereichen der HzT ein partizipatives Besprechungsangebot, sodass Beteiligung und Mitbestimmung ein reales Thema darstellen.
- Wir gehen gewissenhaft mit privaten und anvertrauten Informationen um.
- Wir klopfen vor jedem Betreten der privaten Zimmer und der Badezimmer, auch wenn keine verbale Reaktion zu erwarten ist.
- Wir geben uns Feedback über Nähe- und Distanzsignale, sodass diese besser erkannt, verstanden und respektiert werden können.
- Wir fördern die individuelle Gestaltung der eigenen Zimmer und Wohnungen, die den Bewohner*innen gehören (mit Ausnahme der Notwendigkeit, Gefahrensituationen abzuwenden).
- Das Ziel der Förderung von Selbstbestimmung und Selbstständigkeit in der Pflege wird für jede*n Klient*in im Team besprochen. Angefangen mit dem Aus- und Ankleiden, über das Zähneputzen bis hin zur adäquaten Pflege der Geschlechtsteile. Weiterführend findet dies dann Berücksichtigung in der individuellen Hilfeplanung und in der Einarbeitung neuer Mitarbeitenden.

Aufklärung und Prävention

Die Hilfen zur Teilhabe sehen das Thema sexuelle Bildung nicht ausschließlich, jedoch als maßgeblichen Faktor zur Förderung von Selbstbestimmung und somit zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt an. Je früher eine altersgerechte Aufklärung stattfindet, desto wahrscheinlicher ist es, dass Menschen entsprechend kommunizieren und sich mitteilen. Die Wissensvermittlung über Körpervorgänge, geschlechtliche Veränderungen während der Pubertät, Schwangerschafts- und Verhütung, sexuelle Identität sowie die sexuelle Orientierung gehört zum Basiswissen, welches nicht erst bei Bedarf thematisiert wird, sondern fester Bestandteil unserer Arbeit ist. Sprachliche Barrieren werden ausgeglichen, indem alle Klient*innen Zugang zu Anschauungsmaterial haben. Eine sexualitätsfreundliche Atmosphäre innerhalb der Arbeitsbereiche schafft Raum für Fragen, Erklärungen und die Vermittlung von Wissen, ohne ein exklusives Setting für das Thema herzustellen.

- Wir nutzen die Instrumente zur sexuellen Bildung um uns entsprechend für die Aufklärungsarbeit fortzubilden und diese umzusetzen.
- Wir klären über erotische Medien und Sexspielzeug auf und stehen unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorschriften für den Erwerb, Besitz und Konsum erotischer Medien und Hilfsmittel. Die passive Sexualassistenz im Sinne der Beschaffung dieser fördern wir.
- Wir geben allen Klient*innen die Möglichkeit und kommunizieren die internen Angebote zur sexuellen Bildung. Je nach Bedarf und Wunsch werden Termine bei externen Beratungsstellen vereinbart.
- Die Materialien im Fachraum sowie auf dem Server sind allen Mitarbeiter*innen zugänglich und werden für eine möglichst barrierefreie Aufklärung innerhalb ihrer Arbeitssettings genutzt.
- In allen Wohn- und Betreuungsformen und der Tagesförderstätte der HzT sind Materialien in leichter Sprache für die Klient*innen zugänglich und können möglichst ohne Unterstützung der Mitarbeiter*innen angesehen werden.

Pflege und Assistenz

Der Pflege- und Assistenzbedarf ist in fast allen Bereichen der HzT vertreten und stellt einen relevanten Einflussfaktor auf die Sexualität der Klient*innen sowie eine Ressource zur sexuellen Bildung in der Selbstbestimmung dar. Ob Kinder bei der Zahnpflege begleitet werden, pubertätsbedingte Veränderungen kommuniziert und begleitet werden oder Menschen mit körperlichem Assistenzbedarf unterstützt werden. Hier kann ein Raum zur sexuellen Bildung für alle Menschen geschaffen werden. Gleichzeitig bedarf es dafür einer hohen Sensibilität und Fachlichkeit seitens der Mitarbeiter*innen. Aufgrund dessen sind die Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen und die Kommunikation über den Körper sowie die individuelle Pflege und Assistenz der Klient*innen mit der Privat- und Intimsphäre verknüpft und wesentlich für das Erlernen sexueller Selbstbestimmung, positiver Körpererfahrung und Sexualaufklärung.

- Wir schaffen eine geschlechtersensible Unterstützung bei der Pflege und Betreuung. Das bedeutet unter anderem, die Geschlechtlichkeit des Anderen ebenso wahrzunehmen wie die eigene. Das schließt die Sensibilisierung der Sprache und Kommunikation mit ein.
- Wir gestalten Pflegesituationen so, dass die Privatsphäre der Klient*innen gewährleistet wird. Wir lassen keine Mehrfachbelegung von Badezimmern, WCs etc. zu.
- Wir sehen es als unsere Aufgabe an, auch in Pflegesituationen geschützte Räume für das Erleben des eigenen Körpers zu schaffen, z.B. beim Baden.
- Wir fragen Klient*innen, von wem sie gepflegt werden möchten, und setzen dies im Rahmen unserer Dienstbesetzung um. Hierbei nehmen wir verbale und nonverbale Rückmeldungen der Klient*innen, insbesondere in Pflegesituationen, wahr und handeln entsprechend.
- Neue Mitarbeitende werden erst nach Vorbesprechung und Einarbeitung in die Pflege mit eingebunden. Im Voraus werden Pflegeerfahrungen aus dem Team und relevante Punkte in der Dienstbesprechung kommuniziert und besprochen. Kurzzeit-Praktikant*innen assistieren nicht bei der Pflege.
- Wir benennen sowohl bei der Pflege als auch im Alltag alle Körperteile, um keine zusätzlichen Tabus aufzubauen und gleichzeitig aufzuklären. Dies schließt die korrekte Benennung der Geschlechtsteile mit ein.
- In Zusammenarbeit mit dem Team und den Klient*innen erarbeiten wir gezielte pädagogisch-begleitende Maßnahmen zur Prävention von sexueller Gewalt und Grenzüberschreitungen. Diese Maßnahmen sind besonders für Menschen gedacht, die Schwierigkeiten haben, ausreichend körperliche und verbale Distanz zu anderen Personen einzuhalten, oder die ein erhöhtes Risiko haben, sexualisierte Gewalt zu erleben.

Prävention durch sexuelle Bildung

Die bis hierhin formulierten Grundsätze verstehen wir als Teil unserer präventiven Bemühungen. Prävention bedeutet ebenso, Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei der Wahrnehmung und im Umgang mit Gefühlen zu stärken, ihnen Wissen über ihren Körper und ihre Rechte zu vermitteln sowie Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl zu fördern. Auch die Fähigkeit, „Ja“ und „Nein“ zu sagen und sich im Bedarfsfall Hilfe zu holen, sind wichtige präventive Gebote. Weitere Informationen hierzu sind in unserem Gewaltschutz- und Präventionsprozess aufgeführt.

Um die genannten Grundsätze zu vermitteln und anzubieten, kooperieren wir mit verschiedenen externen Beratungsstellen und stellen deren Angebote zur Verfügung. Externe Beratungsstellen können zum einen fachlich hilfreich sein und zum anderen mit einer nötigen Distanz zum Thema beraten. Alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen haben somit die Möglichkeit, auch außerhalb der Stiftung Ansharhöhe Themen anzusprechen, die sie persönlich beschäftigen.

Der Arbeitskreis Sexualität trifft sich quartalsweise, um sexualitätsbezogene Fragestellungen und Fälle zu besprechen und sexuelle Bildung weiterhin strukturell zu etablieren. Eine kollegiale Beratung über den Arbeitskreis Sexualität kann von allen Mitarbeitenden angefragt werden. Die Einrichtung verpflichtet sich zum Angebot regelmäßiger Schulungen zum Thema für alle Mitarbeiter*innen. Zwei Fachkräfte fungieren als Multiplikator*innen zu den Themen sexuelle Bildung und Prävention.

Arbeitskreis Sexualität

Fachkraft Prävention und sexuelle Bildung

magdalene.ziegler@anscharhoehe.de

Die Inhalte dieses Konzeptes werden alle zwei Jahre überprüft und aktualisiert.

Stand 2025.



STIFTUNG
ANSCHARHÖHE
EPPENDORF

Stiftung Ansharhöhe - Hilfen zur Teilhabe
Tarpenbekstraße 107
20251 Hamburg
www.anscharhoehe.de